

Formalitäten nach der Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!



Die Formalitäten **vor** der Hochzeit liegen schon hinter Ihnen.
Hier finden Sie eine Checkliste, welche Formalitäten **nach** der Hochzeit zu erledigen sind.

Das Standesamt informiert nur das Bürgerbüro automatisch über die Änderung des Familienstandes (=verheiratet) und ggf. über die Namensänderung.

Sie haben einen Ehenamen bestimmt, d.h. der Familienname hat sich geändert:

- Personalausweis und ggf. Reisepass neu beantragen
- Zulassungsbescheinigung Teil I und II für das Auto ändern lassen
- Führerschein neu beantragen
- Bank und/oder Sparkasse über die Namensänderung informieren und neue EC-/Kreditkarte beantragen
- Krankenkasse über die Namensänderung informieren und ggf. eine neue Versichertenkarte beantragen
- Arbeitgeber über die Eheschließung und die Namensänderung informieren
- Versorgungsbetriebe (z.B. Strom, Gas, usw.) über die Namensänderung informieren
- weitere Dienstleister (Telefon, Handyvertrag etc.) über die Namensänderung informieren
- ggf. beim Finanzamt die Lohnsteuerklassen ändern lassen (es wird zur Zeit automatisch die Lohnsteuerklasse IV / IV eingetragen)
- Versicherungen überprüfen und die Namensänderung mitteilen
- Klingelschild und Briefkastenbeschriftung ändern



Sie haben keinen Ehenamen bestimmt, d.h. die Familiennamen haben sich nicht geändert:

- ggf. beim Finanzamt die Lohnsteuerklassen ändern lassen (es wird zur Zeit automatisch die Lohnsteuerklasse IV / IV eingetragen)
- Arbeitgeber über die Eheschließung informieren
- Versicherungen überprüfen

 Dies ist nur eine **allgemeine Information**. Sofern bei Ihnen noch „Besonderheiten“ bestehen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Gewerbeanmeldung, Eintragung im Handelsregister oder Grundbuch usw.) teilen Sie die Namensänderung auch den entsprechenden Stellen mit.